

Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

Förderwirkungen BEG 2022

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022



Quelle: © Fotolia - Friedberg

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023



Kurzfassung der Evaluationsergebnisse

Förderwirkungen BEG 2022

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022

Von

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Anna-Maria Grodeke (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Im Auftrag des

Bundesministeriums für Wirtschaft und
Klimaschutz

Abschlussdatum

Januar 2024

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kundinnen und Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Bewährte Modelle liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit über 200 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an zehn Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München Stuttgart und Wien (dort als Tochtergesellschaft Prognos Europe GmbH). Unsere Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer
Christian Böllhoff

Präsident des Verwaltungsrates
Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer
Berlin HRB 87447 B

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
DE 122787052

Rechtsform
Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel-Stadt
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Gründungsjahr
1959

Arbeitsprachen
Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz der Prognos AG
in der Schweiz

Prognos AG
St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel

Weitere Standorte der
Prognos AG in Deutschland

Prognos AG
Goethestr. 85
10623 Berlin

Prognos AG
Domshof 21
28195 Bremen

Prognos AG
Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg

Prognos AG
Hermannstraße 13
(c/o WeWork)
20095 Hamburg

Prognos AG
Nymphenburger Str. 14
80335 München

Prognos AG
Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart

Standort der Prognos AG
in Belgien

Prognos AG
Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel

Tochtergesellschaft
in Österreich

Prognos Europe GmbH
Walcherstraße 11
1020 Wien

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

1	Aufgaben und Evaluationsdesign	1
2	Die BEG im Förderjahr 2022	2
3	Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2022	4
4	Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2022	6
5	Wirkung der BEG im Förderjahr 2022	10
6	Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2022	11
	Ihre Ansprechpersonen	V
	Impressum	VI

1 Aufgaben und Evaluationsdesign

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat 2021 die Prognos AG, das Ifeu-Institut, das Forschungsinstitut für Wärmeschutz e. V. München (FIW) und das Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden GmbH (ITG) mit der Evaluation des Programms „Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM) für die Förderjahrgänge 2021 bis 2023 beauftragt. Die Evaluation ist Bestandteil der Erfolgskontrolle durch das BMWK. Sie untergliedert sich nach § 7 BHO in die Zielerreichungskontrolle, die Wirkungskontrolle und die Wirtschaftlichkeitskontrolle. Zusätzlich soll die Evaluation die Leitfragen des BMWK beantworten und auf Basis der Evaluationsergebnisse Handlungsempfehlungen entwickeln.

Die Evaluation nimmt die Vorgaben des Methodikleitfadens für Evaluationen im Energieeffizienzbereich des BMWK¹ auf. Abweichend vom Methodikleitfaden wurden die Primärenergie- und THG-Faktoren aktualisiert. Zudem wurde für Wohngebäude (WG) ein Bedarfs-Verbrauchs-Abgleich nach der Methodik des Instituts für Wohnen und Umwelt (IWU) durchgeführt.

Die Evaluation des Förderjahrgangs 2022 beruht auf der Auswertung der Förderdaten, die von der KfW Bankengruppe und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Frühjahr 2023 bereitgestellt wurden. Die Förderdaten wurden um eine historisch durch KfW und BAFA fundierte Stornoquote bereinigt, um den Verzicht auf die Inanspruchnahme der Zuwendungen realistisch abzubilden und damit die Förderwirkung nicht zu überschätzen. Zusätzlich wurden mit einer Online-Befragung bei einer Stichprobe von rund 17.000 Zuwendungsempfängenden weitere Daten und Informationen erhoben. Die Einsparwirkungen wurden mit den Gebäudemodellen von FIW und ITG, die volkswirtschaftlichen Wirkungen mit dem Input-Output-Modell der Prognos AG bestimmt.

¹ Fraunhofer ISI; Prognos, ifeu, SUER (2020): Methodikleitfaden für Evaluationen von Energieeffizienzmaßnahmen des BMWK. Im Auftrag des BMWK (Projekt Nr. 63/15 - Aufstockung). Karlsruhe, Basel, Heidelberg, Würzburg.

2 Die BEG im Förderjahr 2022

Die „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG) wird seit 2021 angeboten. Die BEG setzt sich zusammen aus den drei Teilprogrammen

- **BEG Wohngebäude** (BEG WG) zum Gebäudeneubau bzw. Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Wohngebäude nach Effizienzhausstandards (Kreditförderung: KfW 261 und 264; Zuschussförderung: KfW 461 [bis Juli 2022] und 464),
- **BEG Nichtwohngebäude** (BEG NWG) zum Gebäudeneubau bzw. Sanierung (systemische Sanierungen) bestehender Nichtwohngebäude nach Effizienzhausstandards angeboten (Kreditförderung: KfW 263 und 264; Zuschussförderung: KfW 463 [bis Juli 2022] und 464),
- **BEG Einzelmaßnahmen** (BEG EM) zur Sanierung bestehender Wohn- und Nichtwohngebäude mit Einzelmaßnahmen (EM) (Kreditförderung [bis Mitte August 2022]): KfW 262, 263 und 264; Zuschussförderung beim BAFA).

Aus der Benennung der BEG-Teilprogramme gehen die adressierten Fördergegenstände hervor.

Die BEG-Teilprogramme werden in einer Kredit- und einer Zuschussvariante angeboten. Für die Durchführung der Kreditvariante ist die KfW Bankengruppe beauftragt. Das BAFA ist im Förderjahr 2022 für die Zuschussvariante BEG EM zuständig. Die Kreditvariante für EM wurde ab 28.07.2022 eingestellt. Ebenso die Zuschussvariante BEG WG/NWG.

Die Förderung kann von sämtlichen Trägern von Investitionsmaßnahmen (z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen, sonstigen Akteurinnen und Akteuren der Wohnwirtschaft sowie Kommunen [nur die Fördervarianten KfW 264 und 464]) beantragt werden. Die Kreditförderung umfasst – neben der Bereitstellung des Kredits durch die KfW – einen Tilgungszuschuss aus Bundesmitteln.

Gefördert werden der Neubau² und die Sanierung zum Effizienzhaus nach verschiedenen EH/EG-Standards. Ein Bonus zur Basisförderung kann bei Neubauten nach Nachhaltigkeits-Klasse (NH-Klasse) und bei Neubauten und Sanierungen nach Erneuerbare-Energien-Klasse (EE-Klasse) erzielt werden. Bei BEG EM können Maßnahmen an der Gebäudehülle bzw. der Heizungstechnik beantragt werden. Ein Bonus zur Basisförderung kann bei Wohngebäuden durch einen individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP-Bonus) erzielt werden [BEG WG bis Juli 2022]. Zur Antragstellung ist (in der Regel) die Einbindung von in der „Energieeffizienz-Expertenliste“ für Förderprogramme des Bundes eingetragenen Energiesachverständigen notwendig.

Insgesamt entwickelte sich die BEG – auch aufgrund sich ändernden (programmexternen) Rahmenbedingungen – seit 2021 sehr dynamisch. Im Bundesanzeiger (BAZ) wurden nach der initialen Richtlinie (RL) mehrere neue Richtlinien und Änderungsbekanntmachungen veröffentlicht. Die wesentlichsten Änderungen wurden dabei mit der Änderungsbekanntmachung zur Richtlinie 2022 umgesetzt, da hier die Fördergegenstände (Verwendungszwecke [VWZ]) und die Förderintensitäten in erheblichem Umfang geändert wurden. Diese Änderungen werden mit der Richtlinie 2023 weitergeführt, d. h. weitgehend übernommen.

² Neubauförderung EH/EG 40 bis April 2022, danach nur noch Förderung des Standards EH/EG 40 Nachhaltigkeit (NH).

Die wichtigsten Änderungen, die im Laufe des Förderjahrs 2022 umgesetzt wurden, sind die Beendigung der Neubauförderung außer für den EH/EG-Standard 40 NH, die Beendigung der Zuschussförderung für nicht-kommunale Antragstellende bei BEG WG und NWG (Fördervariante 461 und 463) und die Beendigung der Kreditförderung bei BEG EM (Fördervarianten 262, 263 und 264). Der iSPF-Bonus in BEG WG und NWG wurde gestrichen und ein Bonus für Bonus für Worst Performing Buildings (WPB) eingeführt. Außerdem wurden die Fördersätze reduziert.

Mit den Änderungen an den Fördertatbeständen sollte die Förderung hin zu mehr Effizienz ausgerichtet werden und Maßnahmen gefördert werden, die möglichst hohe CO₂-Einsparungen haben. Dies ist im Gebäudebereich insbesondere in der Sanierung der Fall, weshalb der Schwerpunkt von BEG WG (und NWG) zunehmend auf die Sanierung durch Einzelmaßnahmen und Vollsanierungen gelegt wird.

3 Förderbilanz der BEG im Förderjahr 2022

Insgesamt findet die BEG und ihre Systematik eine breite Akzeptanz am Markt. Mit ihr wurden im Förderjahr 2022 insgesamt rund 772.000 Vorhaben gefördert. Von den Zuwendungsempfängenden wurden dabei knapp 178 Mrd. Euro an Investitionen aufgebracht. Aus Bundesmitteln wurden für die Förderung rund 33 Mrd. Euro aufgewendet (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Förderbilanz der BEG 2022

	Förderfälle [Anzahl]	Wohneinheiten [Anzahl]	Nutzfläche [in Tsd. m ²]	Investitionen [in Mio. Euro]	Bundesmittel [in Mio. Euro]
BEG WG	77.577	385.823	–	71.802	12.238
Neubau	50.641	265.301	–	56.004	6.561
Sanierung	26.936	120.522	–	15.798	5.676
BEG NWG	6.968	–	20.107	38.980	7.027
Neubau	4.980	–	14.973	29.492	3.936
Sanierung	1.988	–	5.134	9.487	3.091
BEG EM	687.903	1.395.240	99.740	67.128	14.229
Wohngebäude	653.297	1.395.240	1.093*	53.308	12.040
Nichtwohngebäude	34.606	–	98.647	13.820	2.189
Gesamt	772.448	1.781.063	119.847	177.910	33.494

Quelle: Eigene Darstellung

* nur Angaben von KfW vorliegend

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Dabei entfallen rund 89 % der Förderfälle auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM), 4 % auf die Förderung von systemischen Sanierungsmaßnahmen sowie 7 % auf Neubauten (BEG WG und NWG). Den Nichtwohngebäuden kommt nach Förderfällen betrachtet eine nur geringe Bedeutung zu.

Werden die Investitionen für die geförderten Vorhaben betrachtet, gewinnt die Förderung des Neubaus an Bedeutung – etwa 48 % der Investitionen werden für den Neubau aufgebracht (BEG WG und NWG). Die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) benötigt etwa 38 % des Investitionsvolumen, die systemische Sanierung (BEG WG und NWG) vereint rund 14 % des Investitionsvolumens auf sich. Auch die Verteilung der aufgebrachten Fördermittel unterscheidet sich von denen der Förderfälle: Für die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM) wird mit 42 % der Großteil der Fördermittel aufgebracht. Für Neubau werden 31 % der Förderung und für systemische Sanierungen 26 % verwendet.

Insbesondere beim Neubau von Wohngebäuden kommt dem im Januar 2022 ausgelaufenen Effizienzhausstandard 55 (inkl. EE- und NH-Klasse) eine dominante Bedeutung zu: Er wird bei 79 % der Neubauten verfolgt, stößt einen Anteil von 80 % an den Investitionen an und absorbiert mit rund 79 % den Großteil der Fördermittel im Bereich Neubau WG. Bei der Sanierung mit Einzelmaßnahmen werden vor allem Maßnahmen an der Heizungstechnik und der Gebäudehülle durchgeführt. Auf sie entfallen rund 70 % bzw. 22 % der Förderfälle bei BEG EM und in ähnlichem Verhältnis der Investitionen. Für die Maßnahmen an der Heizungstechnik wird auch mit 83 % der Großteil der Fördermittel im Bereich der Einzelmaßnahmen aufgewendet. Im Bereich der

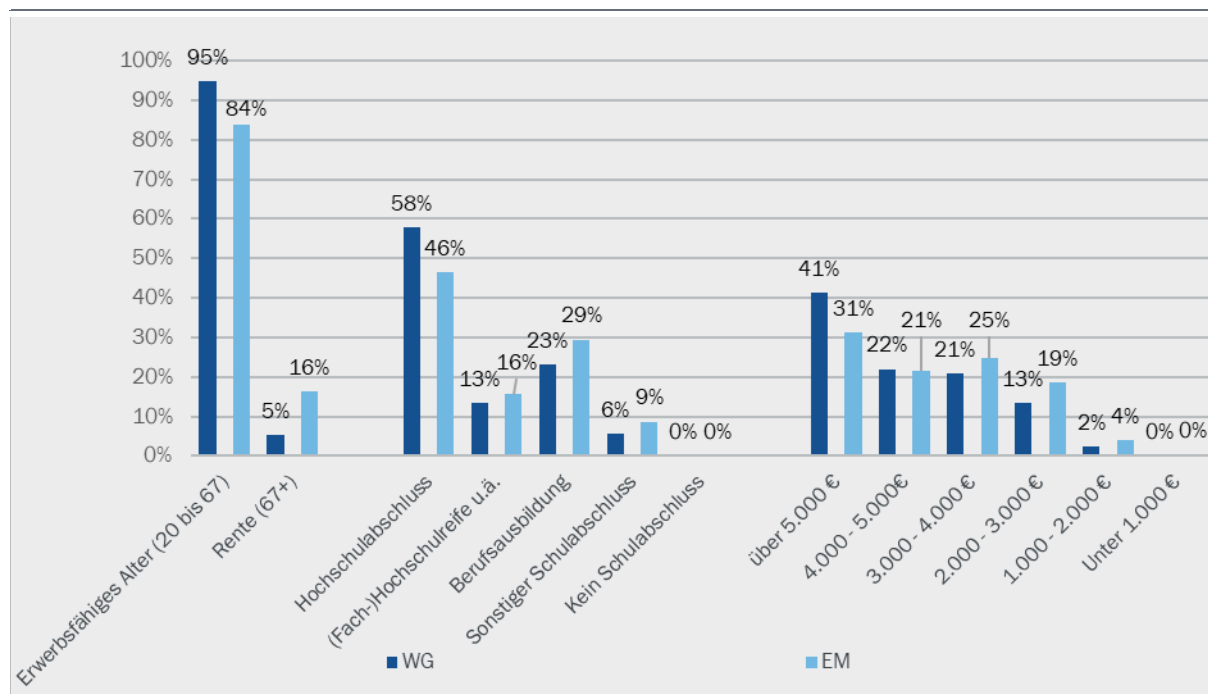
Einzelmaßnahmen bei Nichtwohngebäuden kommt der Anlagentechnik eine wesentlich höhere Bedeutung zu als bei Wohngebäuden.

Zielgruppen und regionale Schwerpunkte

Der Großteil der Zuwendungsempfängenden der BEG sind private Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer (89 %). Ihr Anteil am Investitionsvolumen und an den Fördermitteln liegt jedoch mit etwa 40 % deutlich niedriger. Hier macht sich bemerkbar, dass gewerbliche Zuwendungsempfängende (Wohnungsunternehmen inkl. Kommunen/kommunale Unternehmen) in der Regel größere Gebäude mit mehr Wohneinheiten (WE) sanieren bzw. bauen.

Die privaten Zuwendungsempfängenden sind in der Regel gutverdienende Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hoher Qualifikation. Dabei wird die Neubauförderung durch BEG WG stärker von durchschnittlich jüngeren, besser qualifizierten Personen mit höherem Einkommen in Anspruch genommen als die Förderung von Sanierungen mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Bei der Wohngebäudesanierung mit Einzelmaßnahmen ist die soziale Struktur der Zuwendungsempfängenden heterogener als beim Wohngebäudeneubau (Abbildung 1). Für BEG NWG wurden aufgrund der hohen Anzahl an gewerblichen Antragstellenden keine tiefergehenden sozioökonomischen Analysen durchgeführt.

Abbildung 1: Sozioökonomische Merkmale bei BEG WG und BEG EM 2022 im Vergleich



Quelle: Eigene Darstellung

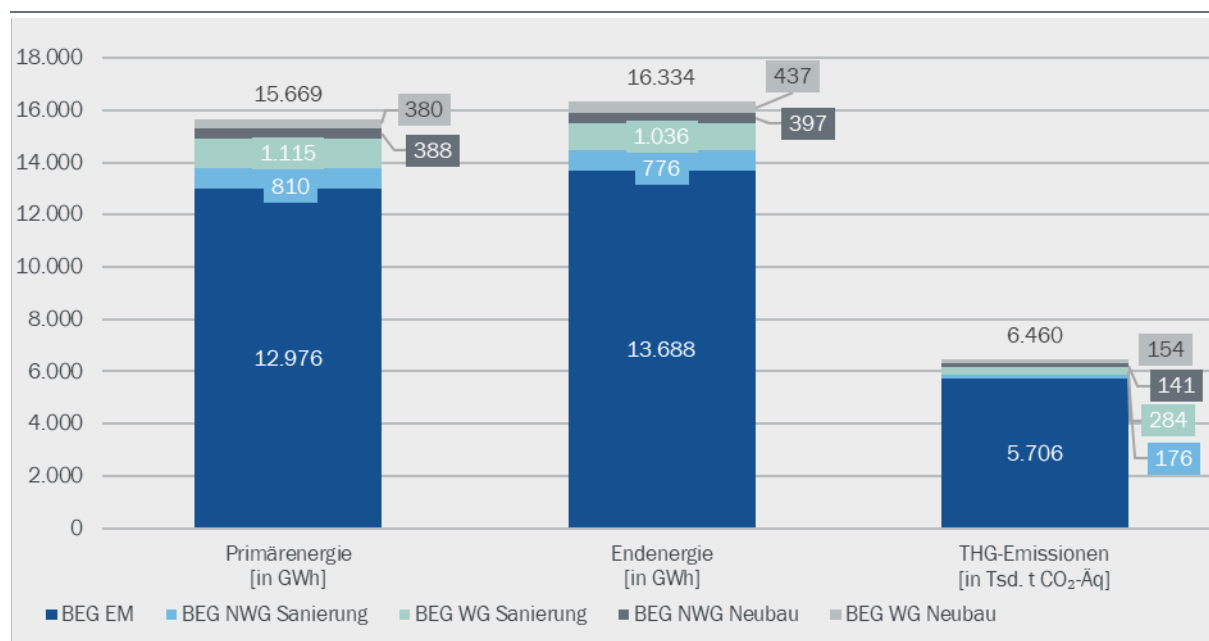
© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Die regionalen Schwerpunkte der Förderung finden sich in den bevölkerungsreichen und wirtschaftlich starken Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen. Hier sind die meisten Förderfälle/WE bzw. das höchste Zusage- und Investitionsvolumen lokalisiert. In den ostdeutschen Bundesländern wird die Förderung hingegen nur in geringerem Umfang nachgefragt.

4 Zielerreichung der BEG im Förderjahr 2022

Mit den geförderten Maßnahmen des Förderjahrgangs 2022 werden pro Jahr durchschnittlich rund 16 TWh Endenergie bzw. Primärenergie eingespart. Dies führt zur jährlichen Reduktion der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) um etwa 6,5 Mio. t CO₂-Äq.³ Mit rund 88 % entfällt der größte Teil der THG-Einsparungen auf die Sanierung mit Einzelmaßnahmen (BEG EM). Auf die systemischen Sanierungen entfallen 7 % und auf den Neubau entfallen rund 5 % der THG-Einsparungen (vgl. Abbildung 2). Diese Wirkungen können in der Realität in einem Zeitraum von bis zu vier Jahren eintreten, jeweils abhängig vom Zeitpunkt der Maßnahmenrealisierung (Umsetzungs-/Abrufzeitraum).⁴

Abbildung 2: Durchschnittliche jährliche Einsparungen durch BEG 2022



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Mit den durch die Förderung angestoßenen Investitionen von 178 Mrd. Euro werden in Deutschland Bruttowertschöpfungseffekte von etwa 149 Mrd. Euro ausgelöst, sowie – damit

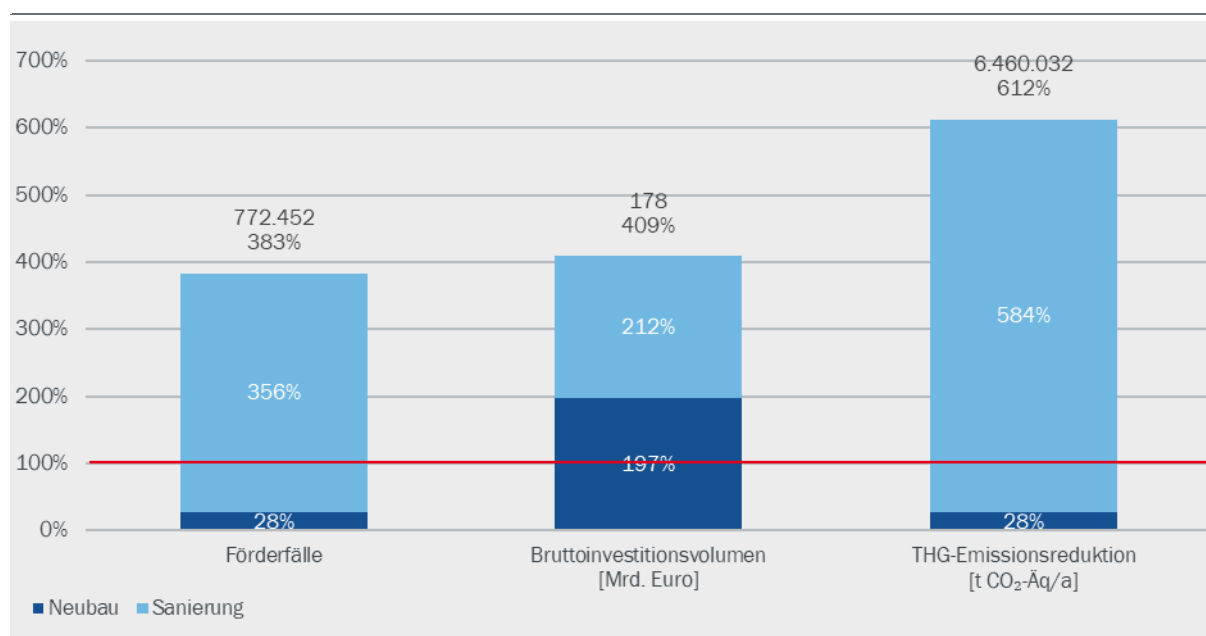
³ Einsparwirkungen nach Methodikleitfaden. Der Bilanzierungsraum für eine Evaluation nach Methodikleitfaden unterscheidet sich von dem Bilanzierungsraum nach dem Klimaschutzgesetz (KSG): Bei ersterem werden alle dem Förderprogramm zuordenbare Einsparungen bilanziert, bei letzterem nur die im gegenständlichen Sektor (hier: Gebäudesektor). Energieträgerwechsel, etc. haben daher einen Einfluss auf die jeweilige auszuweisende bzw. zu bilanzierende Wirkung. Bei der Bilanzierung nach KSG-Abgrenzung werden rund 7,3 Mio. t CO₂-Äq eingespart.

⁴ Dies ist methodisch bedingt: Eine abschließende Aussage zu den Förderwirkungen ist erst mit abgeschlossenen Vorgängen, d. h. dem Vorliegen eines Verwendungsnachweises zu treffen. Die Aussagen der vorliegenden Evaluation berücksichtigen diesen zeitlichen Verzug bzw. diese Beurteilungsunsicherheit durch die (historisch bestimmte) Stornierungsquote. Abweichend vom bisherigen Vorgehen wurden bei BEG EM die Förderfälle dem jeweiligen Zeitraum entsprechend dem Monat des Antragsdatums und nicht mehr des Bewilligungsdatums zugeordnet, um die hohe Anzahl der Förderfälle trotz des Rückstaus in der Bearbeitung im Förderjahr 2022 berücksichtigen zu können.

korrespondierend – etwa 2.150 Tsd. Vollzeitäquivalente (VZÄ) gesichert oder neu geschaffen. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen treten diese Effekte auf.

Damit werden die in den Förderrichtlinien festgelegten jährlichen Zielsetzungen der BEG weit übertroffen. Die Sanierungsmaßnahmen (systemisch und EM) leisten den größten Beitrag zur Erreichung der Programmziele. Bei den Förderfällen und der Reduktion der THG-Emissionen tragen Sanierungsmaßnahmen über 90 % zur Zielerreichung bei, bei den Bruttoinvestitionen ist der Beitrag von Sanierung und Neubauten fast gleich hoch (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Erreichung der Programmziele laut Förderrichtlinien von BEG 2022



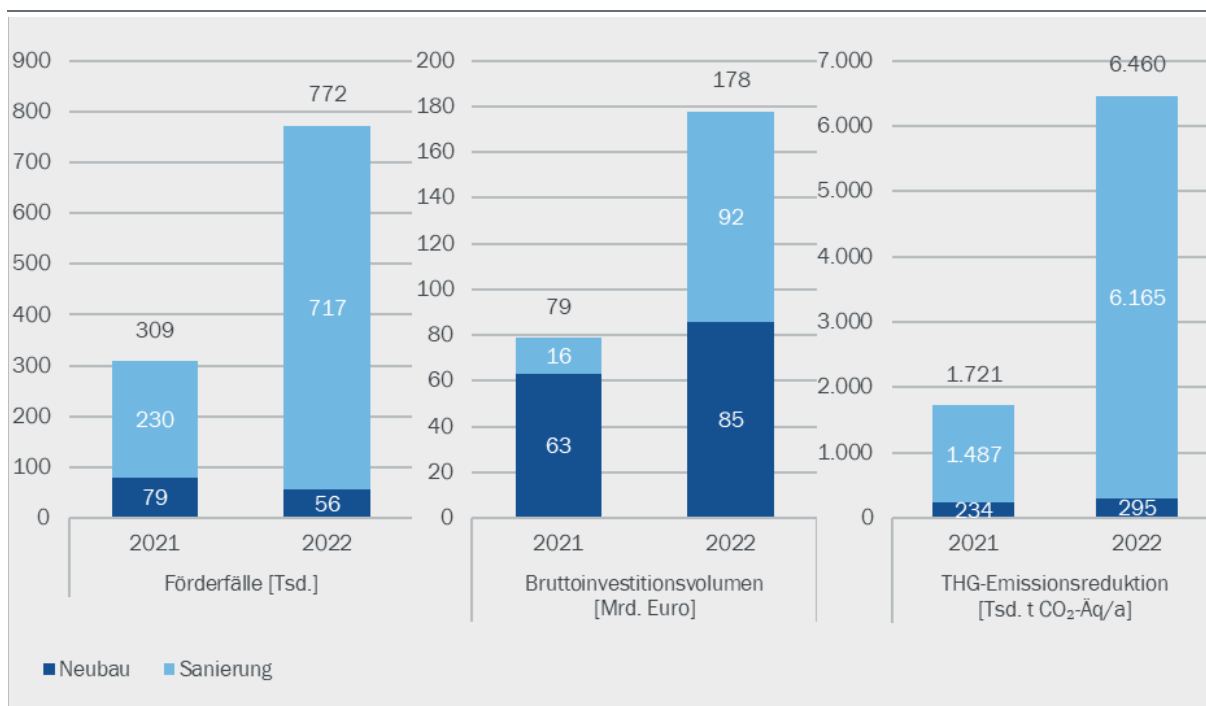
Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Die Wirkungen liegen in allen drei Zielbereichen Förderfälle, Bruttoinvestitionsvolumen und THG-Emissionsreduktion im Förderjahr 2022 deutlich höher als im Förderjahr 2021⁵ (vgl. Abbildung 4). Der Hauptgrund für die höheren Wirkungen ist der deutliche Anstieg der Förderfälle 2022 bei BEG EM. Der Großteil der Förderfälle entfällt auf den Sommer 2022 und ist auf starke Vorzieheffekte vor der Richtlinienänderung und den damit einhergehenden geringeren Förderintensitäten für den Einbau neuer Heizungen zurückzuführen. Daneben entfällt insgesamt ein größerer Anteil der Förderfälle auf Sanierungsmaßnahmen, welche deutlich höhere spezifische Einsparungen aufweisen als der Neubau.

⁵ Da die Förderung von BEG WG, NWG und der Kreditvariante bei BEG EM erst zum 01.07.2021 gestartet wurde, wurden die Zielwerte 2021 aus den Richtlinien entsprechend der verkürzten Laufzeit angenommen.

Abbildung 4: Erreichte Wirkungen der BEG in den Förderjahren 2021 und 2022



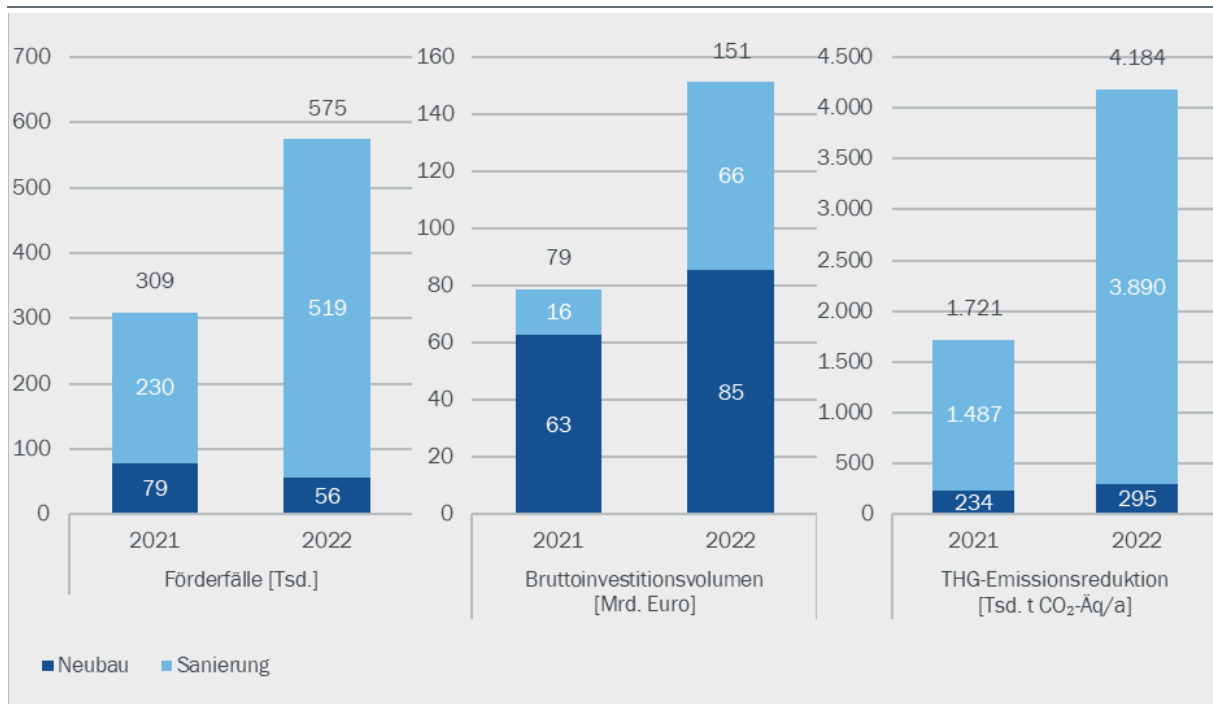
Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Der Großteil der Wirkungen im Förderjahr 2022 geht auf in 2022 bewilligte Anträge zurück. Insgesamt rund 575.000 Förderfälle (74 % aller Förderfälle) wurden im Förderjahr 2022 bewilligt. Auf diese Förderfälle entfallen mit 4,2 Mio. t CO₂-Äq rund 65 % der ausgewiesenen THG-Einsparungen des Jahres 2022. Daneben entfallen mit 151 Mrd. Euro rund 85 % des Bruttoinvestitionsvolumens auf die in 2022 bewilligten Förderfälle. Die restlichen Wirkungen sind auf 2022 beantragte, aber erst 2023 entschiedene Anträge zurückzuführen. Bilanztechnisch werden diese Wirkungen in der Evaluation dem Förderjahr 2022 zugeschrieben und im Förderjahr 2023 nicht mehr angerechnet (vgl. Abbildung 5).

Der Zielerreichungsgrad wird durch die Wirkungen der bewilligten Vorhaben in 2022 in allen drei Kriterien Förderfälle, Bruttoinvestitionsvolumen und THG-Emissionsreduktion weit übertroffen (rund 285 % bei dem Ziel der Förderfälle, 350 % bei dem Ziel des Investitionsvolumens und 400 % bei dem Ziel der THG-Emissionsreduktion). Der restliche Teil der Zielerreichung ist auf 2022 beantragte aber erst 2023 entschiedene Anträge bei BEG EM zurückzuführen.

Abbildung 5: Erreichte Wirkungen durch Bewilligungen der BEG in den Förderjahren 2021 und 2022



Quelle: Eigene Darstellung

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

5 Wirkung der BEG im Förderjahr 2022

Durch die BEG-Förderung werden im Förderjahr 2022 über die Energieeinsparungen, Reduktion der THG-Emissionen und Beschäftigungseffekte hinaus weitere Wirkungen erzielt:

- Die Förderung trägt in erheblichem Umfang dazu bei, dass die Maßnahmen durchgeführt werden und die Sanierungs- und Neubaurate gesteigert wird.
- Der Umfang der geplanten Maßnahmen (z. B. höheres Effizienzniveau, Anzahl der Maßnahmen) wird durch die Förderung ausgeweitet.
- Die Energie-/Heizkosten werden über die Nutzungsdauer um 37,9 Mrd. Euro reduziert; mit rund 36,4 Mrd. Euro entfällt dabei der wesentliche Anteil auf Sanierungen.
- Der Kenntnisstand über mögliche Effizienzmaßnahmen wird bei je rund 70 % der Zuwendungsempfängenden gesteigert.
- Investitionshemmnisse – insbesondere ökonomische – werden durch die Förderung abgebaut.

Diese Wirkungen sowie die auftretenden Hebel- und Additionalitätseffekte (Hebelwirkung 5,3; rund 144 Mrd. Euro zusätzliche Investitionen) weisen auf die Eignung der BEG-Förderung und Ursächlichkeit für den Wirkungseintritt sowie Zielerreichung hin. Zwar treten Mitnahmeeffekte auf, sie werden aber insbesondere durch Übertragungs- und Ausweitungseffekte in großem Umfang abgemildert. Insgesamt wird die Bruttowirkung somit nur um rund 5 % bis 10 % gemindert. Gerade bei Unternehmen liegt die Minderung höher, d. h. hier sind höhere Mitnahmeeffekte und insbesondere geringere Ausweitungseffekte feststellbar. Dies kann aus planmäßigen (Ersatz-)Investitionen sowie – in Anbetracht der Niedrigzinsphase – als Anlagestrategie erklärt werden.

Unterstützend wirkt das Förderumfeld der BEG: hier sind Synergien angelegt, die oftmals in Kombination bzw. zur Ergänzung genutzt werden. Insbesondere sind die Angebote zur Energieberatung bei Wohngebäuden sowie die Förderung mit den ausgelaufenen Förderprogrammen „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ (EBS) bzw. zu Heizungstechnologien und Nutzung von erneuerbaren Energien zu nennen. Die Förderung der Energieberatung wird besonders bei einem vorliegenden individuellen Sanierungsfahrplan in direktem zeitlichem Zusammenhang mit der BEG-Förderung genutzt.

Der Ukraine-Krieg und die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie hatten nur bei rund einem Drittel der befragten Zuwendungsempfängenden Auswirkungen auf die Umsetzung der Maßnahmen. Hauptsächlich handelte es sich hierbei um Verzögerungen in Folge des Lockdowns bzw. aufgrund der geringeren Verfügbarkeit von Handwerkerinnen und Handwerkern sowie Baumaterialien. Bei etwa der Hälfte der Betroffenen konnte jedoch auch die Umsetzung ausgeweitet (höheres Effizienzniveau, mehr Maßnahmen) werden.

6 Wirtschaftlichkeit der BEG im Förderjahr 2022

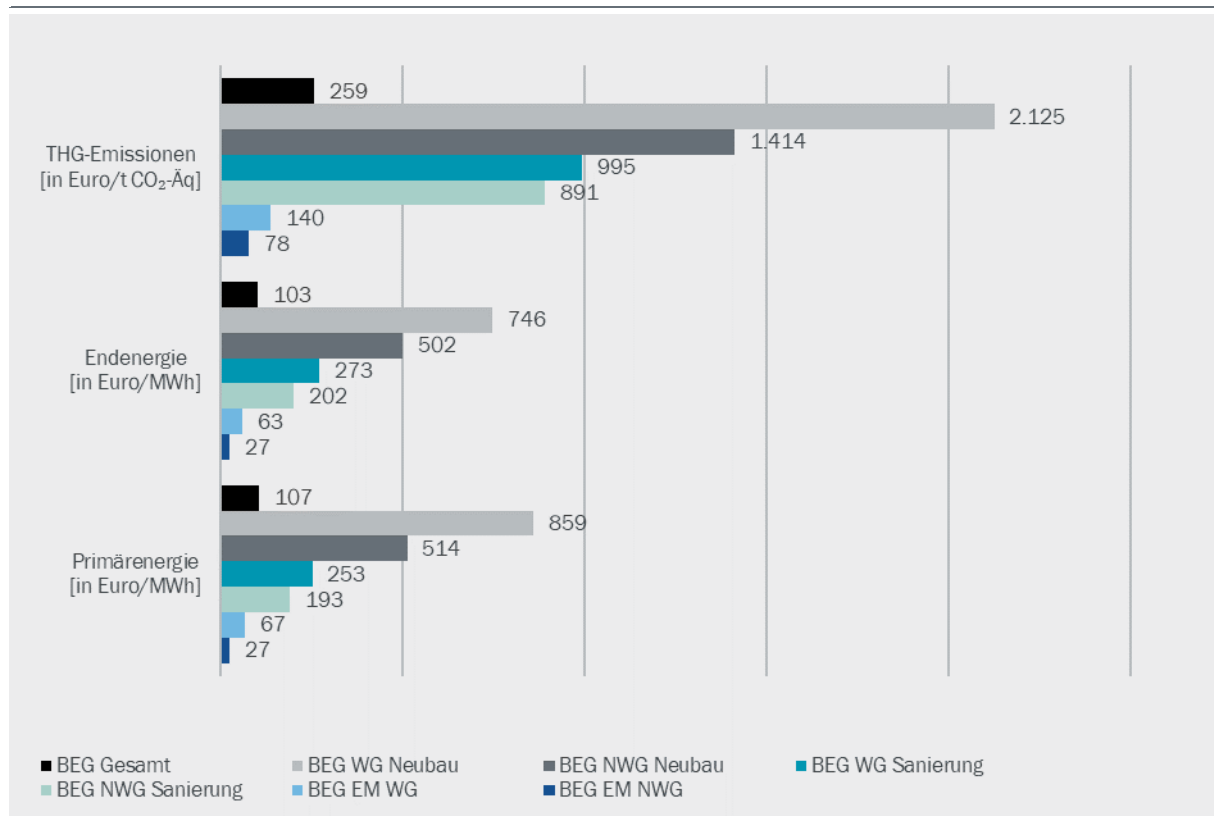
Für die BEG ergeben sich folgende Fördereffizienzen:

- für die jährliche Reduktion der THG-Emissionen um eine Tonne müssen einmalig 5.185 Euro aufgebracht werden,
- für die jährliche Einsparung einer MWh End- bzw. Primärenergie müssen einmalig 2.051 bzw. 2.138 Euro an Fördermitteln eingesetzt werden.

Über die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahmen betrachtet, beträgt der Aufwand 259 Euro/t CO₂-Äq bzw. 103 Euro/MWh Endenergie sowie 107 Euro/MWh Primärenergie.

In Abbildung 6 sind die Fördereffizienzen nach den Teilprogrammen dargestellt. Insbesondere die Neubauten (BEG WG und NWG) zeichnen sich durch eine geringe Fördereffizienz aus, Sanierungen sind wesentlich kostengünstiger und kosteneffizienter.

Abbildung 6: Fördereffizienzen der BEG im Förderjahr 2022 über Nutzungsdauer nach NAPE



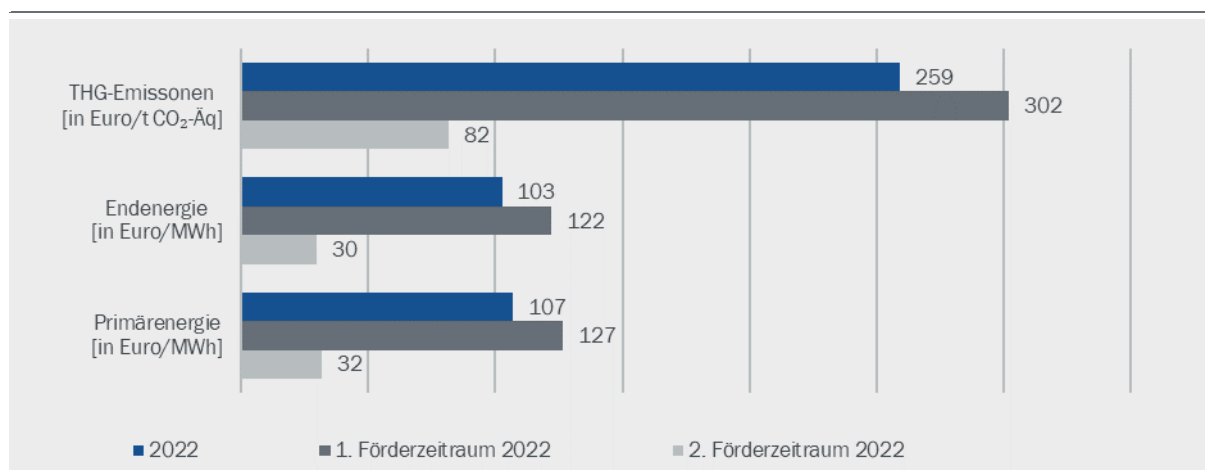
Quelle: Eigene Darstellung
Nutzungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Die Fördereffizienz bei Neubauten wird stark durch die Neubauten nach EH/EG 55 EE und EH/EG 40 beeinflusst – hier sind für die Erzielung der Einsparwirkungen im Vergleich zu den anderen Neubaustandards hohe Fördersummen aufzuwenden, was zu geringeren Fördereffizienzen führt. Bei der Sanierung mit Einzelmaßnahmen haben vor allem Maßnahmen an der Gebäudehülle einen starken Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und führen zu einer geringeren Gesamtfördereffizienz.

Die Absenkung der Förderintensität mit der Änderungsbekanntmachung der BEG-Richtlinie zum Juli/August 2022 schlägt sich deutlich in den Fördereffizienzen nieder. Diese verbessern sich erheblich im zweiten Förderzeitraum (nach der Änderungsbekanntmachung). Der erste Förderzeitraum dagegen ist geprägt durch den großen Anteil von Neubauten an der Förderbilanz (Abbildung 7).

Abbildung 7: Fördereffizienzen der BEG nach Förderzeiträumen im Förderjahr 2022 über Nutzungsdauer nach NAPE



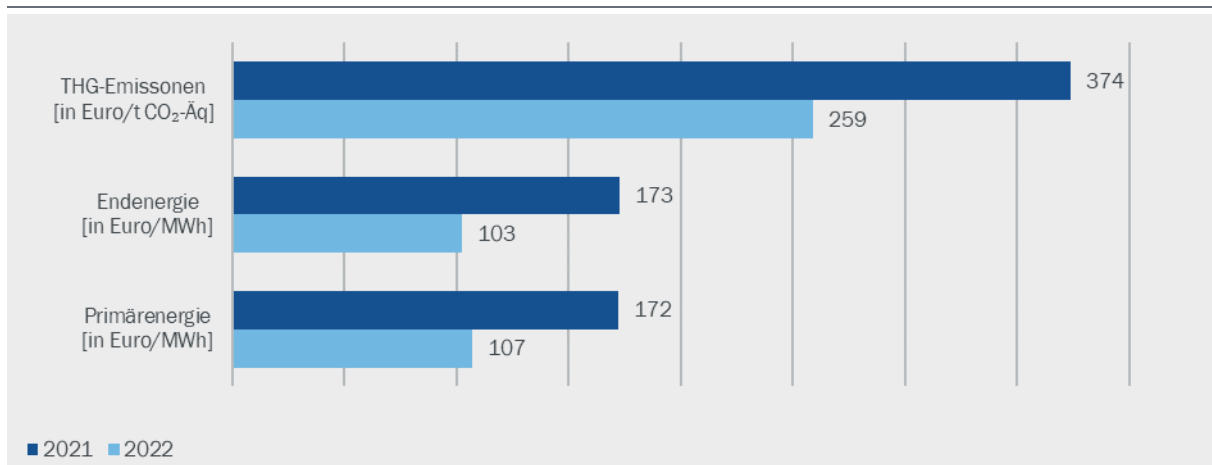
Quelle: Eigene Darstellung
Nutzungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Fördereffizienzen der BEG insgesamt verbessert (Abbildung 8). Neben den abgesenkten Förderintensitäten nach der Richtlinienänderung im Sommer sind hier insbesondere Effekte anzuführen, die aus Veränderungen im geförderten Gebäudepark sowie dem Energieträger-Mix resultieren. Im Jahresvergleich sinkt die durchschnittliche Größe der WE, zugleich steigt die Größe der Gesamtgebäude (Anzahl der WE pro Gebäude) an – insgesamt kommt gewerblichen Vermietenden eine höhere Bedeutung zu.

Die Verbesserung der Fördereffizienz des Gesamtprogramms ist im Wesentlichen auf den höheren Anteil an Bundesmitteln und Einsparungen des Teilprogramms EM zurückzuführen, welches im Vergleich zu WG und NWG eine bessere Fördereffizienz ausweist. In der Detailbetrachtung nach VWZ zeigen sich zum Teil erhebliche Unterschiede.

Abbildung 8: Vergleich der Fördereffizienzen der BEG in den Förderjahren 2021 und 2022 über Nutzungsdauer nach NAPE



Quelle: Eigene Darstellung
Nutzungsdauer nach NAPE bei WG 20,1 Jahre, bei NWG 19,8 Jahre

© Prognos / ifeu / FIW / ITG 2023

Ihre Ansprechpersonen

Dr. Stephan Heinrich (Prognos)

Gesamtprojektleitung

Telefon: +41 61 32 73-362

E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Nora Langreder

Operative Projektleitung Prognos

Telefon: +49 30 5200 59-254

E-Mail: nora.langreder@prognos.com

Benedikt Empl

Operative Projektleitung FIW

Telefon: +49 89 8580010

E-Mail: empl@fiw-muenchen.de

Dominik Jessing

Operative Projektleitung ifeu

Telefon: +49 6221 476727

E-Mail: dominik.jessing@ifeu.de

Dr.-Ing. Bernadetta Winiewska

Operative Projektleitung ITG

Telefon: +49 351 46925477

E-Mail: winiewska@itg-dresden.de

Impressum

Förderwirkungen BEG 2022

Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022

Erstellt im Auftrag von

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
10115 Berlin
Tel.: + 49 (0) 30 18 615 - 0
E-Mail: poststelle@bmwk.bund.de
www.bmwk.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
Tel.: +49 30 52 00 59-210
Fax: +49 30 52 00 59-201
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

ifeu - Institut für Energie-
und Umweltforschung
Heidelberg gGmbH
Wilckensstr. 3
69120 Heidelberg
Tel.: +49 6221 4767 0
Fax: +49 6221 4767 19
E-Mail: ifeu@ifeu.de

Forschungsinstitut für
Wärmeschutz e.V. München
Lochhamer Schlag 4
82166 Gräfelfing
Tel.: +49 89 85800-0
Fax: +49 89 85800-40
E-Mail: info@fiw-muenchen.de

ITG Institut für Technische
Gebäudeausrüstung
Dresden Forschung und
Anwendung GmbH
Tiergartenstraße 54
01219 Dresden
Tel.: +49 351 469254-70
Fax: +49 351 469254-79
E-Mail: info@itg-dresden.de

Autoren

Dr. Stephan Heinrich (Prognos),
Nora Langreder (Prognos),
Dominik Jessing (ifeu),
Philipp Wachter (ifeu),
Benedikt Empl (FIW),
Dr. Bernadetta Winiewska (ITG)

Kontakt

Dr. Stephan Heinrich (Projektleitung)
Telefon: +41 41 61 3273-362
E-Mail: stephan.heinrich@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): © Fotolia - Friedberg
Stand: Januar 2024
Copyright: 2024, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/ifeu/FIW/ITG.

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG/ifeu/FIW/ITG (2024): Förderwirkungen BEG 2022. Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2022. Basel/Berlin/Heidelberg/München/Dresden.